

Deutsches Historisches Institut in Rom. Berlin NW7, den 15. Januar 1944.

Der Direktor.

Nr. *X* /44.

Abschrift!

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin G 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten
Dr. Gottfried O p i t z beim Deutschen Historischen Institut in Rom für
den Monat Februar 1944 aus Anlaß der Rückkehr von Berlin nach Rom.

Die Vergütung des Dr. Gottfried Opitz wird hiermit für den Monat Februar
1944 wie folgt festgesetzt:

Geburtstag und - Jahr :	22. Oktober 1904
Familienstand :	verheiratet, 1 Kind, geb. 25.12.1939
Vergütungsgruppe :	III T O.A.
Grundvergütung :	6 144,- RM
Wohnungsgeldzuschuß Ortsklasse 8 Berlin:	1 584,- "
	<u>Zusammen: 7 728,- RM</u>

Hievon ab infolge allgemeiner Kürzung der Beamten-
usw. Gehälter, 6 v. H. :

463,68 RM
Bleiben: 7 264,32 RM

Hierzu Kinderzuschlag für ein Kind :

240,- "
Zusammen: 7 504,32 RM

Hierzu Auslandszulage 25 v.H. von diesem Betrage:

1 876,08 RM
Zusammen: 9 380,40 RM

Hierzu Währungszuschlag 25 v.H. von diesem Betrage:

2 345,10 RM
11 725,50 RM

Zu zahlen jährlich:

monatlich:

977,12 RM

Hierzu Überversicherungsbeitrag des Staates :

33,33 RM

Mithin für den Monat Februar 1944 auszusahlen:

1 010,45 RM

Der Währungszuschlag ist lohnsteuerfrei, die Auslandszulage vorläufig
steuerfrei.

Es sind mithin zu versteuern: jährlich : 7 504,32 RM und
33,33 RM x 12 = 399,96 RM zusammen:

7 904,28 RM
monatlich: 658,69 RM

Von diesem Betrage beträgt die Lohnsteuer mit Kriegszuschlag nach
der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 252, Steuergruppe: IV:

92,50 RM

Mithin betragen die Abzüge:

1.) Lohnsteuer mit Kriegszuschlag :

92,50 RM

2.) Überversicherungsbeitrag :

16,67 RM

Zusammen: 109,17 RM

Nächste Steigerung am 1. Oktober 1944.

Die